

Unser Land.
Unsere Versicherung.

**DAMIT DAS LEBEN
NICHT PLÖTZLICH
KOPF STEHT.**



Einkommenssicherung

**ÖSA BERUFS
UNFÄHIGKEITS
»SCHUTZ**

 Finanzgruppe

ÖSA  Öffentliche Versicherungen
Sachsen-Anhalt







www.oesa.de

SICHER IST SICHER: JETZT EINKOMMEN SCHÜTZEN.

Solange alles nach Plan läuft, fällt nicht auf, wie wichtig ein sicheres Einkommen ist. Aber was passiert, wenn man plötzlich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann?

Das Risiko, durch Krankheit oder Unfall berufsunfähig zu werden, wird meist völlig unterschätzt. Es ist allgemein wenig bekannt: An der Berufsunfähigkeit ist in den seltensten Fällen ein Unfall schuld. Die Hauptursache sind Krankheiten. Mehr als ein Drittel der Arbeitenden scheidet vorzeitig aus dem Berufsleben aus!

Dabei kann es jeden treffen. Laut Statistik wird jeder Vierte vor dem Eintritt ins Rentenalter berufsunfähig. Noch 2009 waren Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates die Hauptursache, heute sind es Nervenkrankheiten und psychische Erkrankungen.

-  **31,3%** Nervenkrankheiten und psychische Erkrankungen
-  **21,1%** Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates
-  **15,9%** Krebs
-  **14,6%** sonstige Erkrankungen
-  **9,4%** Unfälle
-  **7,7%** Erkrankungen des Herzens oder des Gefäßsystems

SICHERN SIE IHREN LEBENSSTANDARD.

Gesetzlich Versicherte bekommen im Ernstfall nur einen Bruchteil ihres bisherigen Einkommens. Zu wenig, um davon leben zu können. Die Leistungen richten sich nur noch danach, wie viele Stunden man pro Tag noch arbeiten kann. Es spielt für die Erwerbsminderungsrente keine Rolle, in welchem Beruf man früher tätig war. Der Gesetzgeber nennt das „Restleistungsvermögen“.

VERSORGUNGSLÜCKE? NEIN, DANKE.

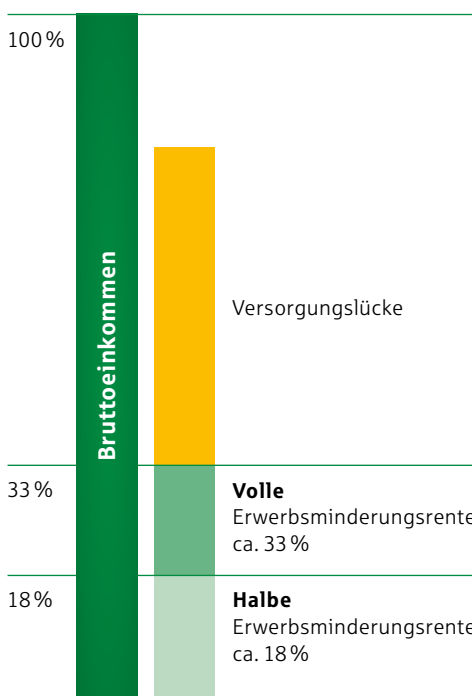
RESTLEISTUNGS-VERMÖGEN pro Tag:	ERWERBSMINDERUNGSRENTE:
unter 3 Stunden	volle Erwerbsminderungsrente
3 bis 6 Stunden	halbe Erwerbsminderungsrente
ab 6 Stunden	keine Erwerbsminderungsrente

Die Zahlung der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente, von der noch Krankenversicherungsbeiträge und Steuern abgezogen werden würden, hängt außerdem von Bedingungen ab:

- Man muss mindestens 5 Jahre versichert sein. (Wartezeit)
- Außerdem müssen mindestens 3 Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt werden. (Selbstständige, Hausfrauen, Freiberufler und Berufsstarter haben keinen staatlichen Anspruch)
- Die Leistungen richten sich nach dem sogenannten „Restleistungsvermögen“ – also wie viele Stunden man pro Tag noch arbeiten kann.

Was Sie ohne privaten Schutz erwartet:

Man muss kein Rechenkünstler sein, um zu erkennen: Das Einkommen aus der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente und einer eventuellen stundenweisen neuen Tätigkeit kann die Versorgungslücke nicht schließen.



Rechtlich verbindlich sind nur die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

WIR FREUEN UNS AUF EIN PERSÖNLICHES GESPRÄCH MIT IHNEN:

Private Vorsorge ist ein Muss, wenn man vom Arbeitseinkommen abhängig ist. Am besten so früh wie möglich – denn je früher Sie beginnen, desto geringer ist der Beitrag. Dieser hängt vor allem von drei Faktoren ab:

- vom Alter
- von der Höhe der vereinbarten Rente
- vom persönlichen Risiko (ausgeübter Beruf und Hobbies)

VORTEILE AUF EINEN BLICK:

Die ÖSA zahlt eine Rente,

- wenn Sie Ihren Beruf wegen Berufsunfähigkeit zu mindestens 50 % nicht mehr ausüben können,
- wenn dies ärztlich für mindestens sechs Monate prognostiziert wird,
- auch rückwirkend bis zu drei Jahren,
- und auch bei Pflegebedürftigkeit.

Wir übernehmen den Versicherungsschutz **weltweit** zu fest kalkulierten Beiträgen. Das Recht, die Beiträge von uns aus zu erhöhen, schließen wir aus.

Wir leisten:

- eine Anfangshilfe
- bei Arbeitsunfähigkeit
- Beitragsbefreiung bei nicht selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit
- bei infektionsbedingtem vollständigen Tätigkeitsverbot
- eine Wiedereingliederungshilfe

Im Leistungsfall verzichten wir:

- auf abstrakte Verweisung
- auf zeitlich befristete Anerkennnisse
- auf unzumutbare ärztliche Eingriffe

Unser Plus für junge Erwachsene:

Bei Abschluss einer Ausbildung/eines Studiums kann in die ggf. günstigere Berufsklasse gewechselt werden – ohne erneute Gesundheitsprüfung.